

Einladung

zur Hauptversammlung
der Allianz SE
am 4. Mai 2016

Allianz 

Inhaltsübersicht

| | |
|--|-----------|
| I. Tagesordnung | 4 |
| 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31.12.2015, der Lageberichte für die Allianz SE und den Konzern, der erläuternden Berichte zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 | 4 |
| 2. Verwendung des Bilanzgewinns | 4 |
| 3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands | 5 |
| 4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats | 5 |
| 5. Nachwahl zum Aufsichtsrat | 6 |
| II. Weitere Angaben und Hinweise | 7 |
| 1. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts .. | 7 |
| 2. Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten | 9 |
| 3. Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl | 10 |
| 4. Von der Gesellschaft angebotene Formulare für Anmeldung, Vollmachtserteilung und Briefwahl | 11 |

| | |
|---|----|
| 5. Angaben zu den Rechten der Aktionäre nach Art. 56 Satz 2 und Satz 3 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG, §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG | 12 |
| a) Ergänzungsverlangen zur Tagesordnung nach Art. 56 Satz 2 und Satz 3 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG, § 122 Abs. 2 AktG | 12 |
| b) Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach §§ 126 Abs. 1, 127 AktG | 13 |
| c) Auskunftsrecht des Aktionärs nach § 131 Abs. 1 AktG | 14 |
| d) Weitergehende Erläuterungen | 14 |
| 6. Internetseite, über die die Informationen nach § 124a AktG zugänglich sind | 14 |
| 7. Satzungsmäßige Beschränkungen bei der Aktienregistereintragung im eigenen Namen für Aktien, die einem anderen gehören | 14 |
| 8. Übertragung der Hauptversammlung im Internet | 16 |
| 9. Informationen zu Tagesordnungspunkt 5 (Angaben über den zur Nachwahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten) | 16 |
| 10. Veröffentlichung im Bundesanzeiger | 18 |

Hiermit laden wir unsere Aktionäre zur **ordentlichen Hauptversammlung der Allianz SE, München**, ein, die **am Mittwoch, 4. Mai 2016, um 10.00 Uhr** in der Olympiahalle im Olympiapark, Coubertinplatz, 80809 München, stattfindet.

I. Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31.12.2015, der Lageberichte für die Allianz SE und den Konzern, der erläuternden Berichte zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015

Diese Unterlagen können im Internet unter www.allianz.com/hv eingesehen werden. Ferner werden die Unterlagen in der Hauptversammlung zugänglich sein und näher erläutert.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung vorgesehen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2015 erzielten Bilanzgewinn der Allianz SE in Höhe von EUR 4.228.626.130,21 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende
 von EUR 7,30 auf jede gewinn-
 berechtigte Stückaktie: EUR 3.320.374.442,20

Gewinnvortrag: EUR 908.251.688,01

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger unmittelbar oder mittelbar gehaltenen 2.154.186 eigenen Aktien, die gemäß § 71b Aktiengesetz (AktG) nicht dividendenberechtigt sind. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der gewinnberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird, bei unveränderter Ausschüttung von EUR 7,30 je gewinnberechtigter Stückaktie, der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet.

3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands der Allianz SE, die im Geschäftsjahr 2015 amtiert haben, für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Allianz SE, die im Geschäftsjahr 2015 amtiert haben, für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. Nachwahl zum Aufsichtsrat

Herr Peter Denis Sutherland hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der Allianz SE mit Wirkung zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 4. Mai 2016 niedergelegt.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß Art. 40 Abs. 2, Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-VO), § 17 SE-Ausführungsgesetz (SEAG), § 21 Abs. 3 SE-Beteiligungsgesetz (SEBG), Teil B der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Allianz SE vom 3. Juli 2014 (SE-Vereinbarung), § 6 der Satzung der Allianz SE aus zwölf Mitgliedern zusammen, und zwar jeweils aus sechs Anteilseignervertretern und sechs Arbeitnehmervertretern. Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat werden von der Hauptversammlung bestellt.

Aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Sutherland zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 4. Mai 2016 ist von der Hauptversammlung ein Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat zu wählen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor zu beschließen:

Herr Dr. Friedrich Eichiner, wohnhaft in München, Mitglied des Vorstands der BMW AG, wird für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 beschließt, längstens jedoch für zwei Jahre, zum Mitglied des Aufsichtsrats der Allianz SE bestellt.

II. Weitere Angaben und Hinweise

1. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 12 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre – persönlich oder durch Bevollmächtigte – berechtigt, die sich beim Vorstand der Gesellschaft bis spätestens **Mittwoch, 27. April 2016**, entweder unter der Anschrift

Hauptversammlung Allianz SE
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH
20722 Hamburg
Fax: +49.69.256270-49
E-Mail: hv-service@allianz.com

oder über den Online-Service im Internet gemäß dem von der Gesellschaft festgelegten Verfahren unter

www.allianz.com/hv-service

angemeldet haben und für die angemeldeten Aktien im Aktienregister eingetragen sind. Für die Ausübung von Teilnahme- und Stimmrechten ist der am Ende des 27. April 2016 im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich.

Aktionäre, die die Anmeldung über den Online-Service vornehmen möchten, benötigen hierfür ihre Aktionärsnummer und das zugehörige Zugangspasswort. Diejenigen Aktionäre, die sich bereits für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert haben, erhalten mit der Einladungs-E-Mail zur Hauptversammlung ihre Aktionärsnummer und müssen ihr bei der Registrierung selbst gewähltes Zugangspasswort verwenden. Alle übrigen

im Aktienregister eingetragenen Aktionäre erhalten ihre Aktionärsnummer und ihr Zugangspasswort mit dem Einladungsschreiben zur Hauptversammlung per Post übersandt.

Nach Anmeldung wird dem Aktionär beziehungsweise seinem Bevollmächtigten eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung zugesandt. Aktionäre, die sich über den Online-Service anmelden, haben die Möglichkeit, sich ihre Eintrittskarte unmittelbar selbst auszudrucken oder sich diese elektronisch zusenden zu lassen. Anders als die Anmeldung zur Hauptversammlung ist die Eintrittskarte nicht Teilnahmevoraussetzung, sondern dient lediglich der Vereinfachung des Ablaufs an den Einlasskontrollen für den Zugang zur Hauptversammlung.

Ist ein Kreditinstitut im Aktienregister eingetragen, so kann es das Stimmrecht für Aktien, die ihm nicht gehören, nur aufgrund einer Ermächtigung des Aktionärs ausüben.

Anträge auf Umschreibungen im Aktienregister, die der Gesellschaft nach dem Ende des 27. April 2016 (maßgeblicher Bestandsstichtag, auch technical record date genannt) bis zum Ende der Hauptversammlung am 4. Mai 2016 zugehen, werden im Aktienregister der Gesellschaft erst mit Wirkung nach der Hauptversammlung am 4. Mai 2016 vollzogen.

Die Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert; Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei verfügen.

Inhaber von American Depositary Shares (ADS) erhalten die Unterlagen zur Vollmachtserteilung von der JP Morgan Chase Bank (Depository).

2. Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Auch in diesem Fall ist für eine rechtzeitige Anmeldung durch den Aktionär oder den Bevollmächtigten Sorge zu tragen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform und können an die vorstehend in Ziffer II.1. genannte Anschrift oder per E-Mail an hv-service@allianz.com übermittelt werden.

Im Falle der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder einer sonstigen in § 135 Abs. 8 oder Abs. 10 AktG genannten Person richtet sich das Verfahren und die Form der Bevollmächtigung nach deren Regelungen, die bei diesen erfragt werden können. Diejenigen Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen, die am Online-Service der Gesellschaft teilnehmen, können auch gemäß dem von der Gesellschaft festgelegten Verfahren mittels Aktionärsnummer und zugehörigem Zugangspasswort unter

www.allianz.com/hv-service

bevollmächtigt werden.

Weiter bieten wir unseren Aktionären an, sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Diese können auch im Online-Service unter Verwendung der Aktionärsnummer und des zugehörigen Zugangspassworts unter

www.allianz.com/hv-service bevollmächtigt werden. Die Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Unterpunkt. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennehmen.

3. Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung, auch ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen, durch Briefwahl ausüben.

Zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl sind gemäß § 12 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft nur diejenigen Aktionäre – persönlich oder durch Bevollmächtigte – berechtigt, die sich beim Vorstand der Gesellschaft bis spätestens **Mittwoch, 27. April 2016**, entweder unter der vorgenannten Anschrift oder über den Online-Service gemäß dem von der Gesellschaft festgelegten Verfahren unter www.allianz.com/hv-service angemeldet haben und für die angemeldeten Aktien im Aktienregister eingetragen sind. Für die Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl ist der am Ende des 27. April 2016 im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich.

Briefwahlstimmen können der Gesellschaft entweder schriftlich unter der Anschrift

Hauptversammlung Allianz SE
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH
20722 Hamburg

oder gemäß dem von der Gesellschaft festgelegten Verfahren mittels Aktionärsnummer und dem zugehörigen Zugangspasswort unter

www.allianz.com/hv-service

übermittelt werden.

Auch bevollmächtigte Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder sonstige in § 135 Abs. 8 oder Abs. 10 AktG genannte Personen können sich der Briefwahl bedienen.

4. Von der Gesellschaft angebotene Formulare für Anmeldung, Vollmachtserteilung und Briefwahl

Für die Anmeldung, die Vollmachtserteilung und/oder die Briefwahl kann das von der Gesellschaft hierfür bereitgestellte Formular verwendet werden. Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind und sich nicht für den E-Mail-Versand der Hauptversammlungseinladung registriert haben, erhalten das Formular per Post zugesandt. Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind und sich für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert haben, können über den in der E-Mail angegebenen Link den Online-Service zur Hauptversammlung aufrufen und über diesen die Anmeldung, Vollmachtserteilung und/oder Briefwahl vornehmen. Das Anmelde-, Vollmachts- und/oder Briefwahlformular steht darüber hinaus im Internet unter www.allianz.com/hv zur Verfügung.

Zudem kann für die Erteilung einer Vollmacht auch das auf der Eintrittskarte enthaltene Vollmachtsformular verwendet werden.

5. Angaben zu den Rechten der Aktionäre nach
Art. 56 Satz 2 und Satz 3 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG,
§§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG

a) Ergänzungsverlangen zur Tagesordnung nach
Art. 56 Satz 2 und Satz 3 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG,
§ 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil (5%) des Grundkapitals (dies entspricht EUR 58.496.000 oder 22.850.000 Allianz Aktien) oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000 erreichen (dies entspricht – aufgerundet auf die nächsthöhere ganze Aktienzahl – 195.313 Allianz Aktien), können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Dieses Quorum ist gemäß Art. 56 Satz 3 der SE-VO in Verbindung mit § 50 Abs. 2 SEAG für Ergänzungsverlangen der Aktionäre einer Europäischen Gesellschaft (SE) erforderlich.

Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft zu richten und muss der Gesellschaft bis spätestens zum **3. April 2016, 24 Uhr**, zugehen. Bitte richten Sie entsprechende Verlangen an folgende Adresse:

Allianz SE
Investor Relations
Königinstraße 28
80802 München.

Bekanntzumachende Ergänzungsverlangen werden – soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht wurden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Sie werden außerdem im Internet unter www.allianz.com/hv bekannt gemacht und den Aktionären mitgeteilt.

b) Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach
§§ 126 Abs. 1, 127 AktG

Jeder Aktionär ist berechtigt, Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie, im Falle von Wahlen zum Aufsichtsrat, Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern zu übersenden (§§ 126 Abs. 1, 127 AktG).

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären wird die Gesellschaft nach Maßgabe der §§ 126, 127 AktG unter den nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen zugänglich machen; die Zugänglichmachung erfolgt einschließlich des Namens des Aktionärs, einer zugänglich zu machenden Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung im Internet unter www.allianz.com/hv.

Gegenanträge müssen sich gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat richten und zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung gemacht werden. Wahlvorschläge müssen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern gemacht werden.

Zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge müssen bis spätestens zum **19. April 2016, 24 Uhr**, bei der Gesellschaft eingehen und sind ausschließlich an nachstehende Adresse zu übersenden. Anderweitig übersandte Gegenanträge oder Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Allianz SE
Investor Relations
Königinstraße 28
80802 München
Fax: +49.89.3800-3899
E-Mail: investor.relations@allianz.com.

c) Auskunftsrecht des Aktionärs nach § 131 Abs. 1 AktG

Jedem Aktionär ist nach § 131 Abs. 1 AktG auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft, die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie zur Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zu geben, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

d) Weitergehende Erläuterungen

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach Art. 56 Satz 2 und Satz 3 SE-VO, § 50 Abs. 2 SEAG, §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG, finden sich im Internet unter www.allianz.com/hv.

6. Internetseite, über die die Informationen nach § 124a AktG zugänglich sind

Die Informationen nach § 124a AktG sind im Internet unter www.allianz.com/hv zugänglich.

7. Satzungsmäßige Beschränkungen bei der Aktienregistereintragung im eigenen Namen für Aktien, die einem anderen gehören

Die Eintragung in das Aktienregister ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts.

Die Eintragung in das Aktienregister im eigenen Namen für Aktien, die einem anderen gehören, ist nach § 3a der Satzung der Allianz SE zulässig unter folgenden Voraussetzungen:

- a) bei einer Eintragung bis zu 0,2% des satzungsmäßigen Grundkapitals (dies entspricht 914.000 Aktien) je Eingetragenen ohne Weiteres;
- b) bei einer Eintragung von mehr als 0,2% des satzungsmäßigen Grundkapitals bis einschließlich 3% des satzungsmäßigen Grundkapitals (dies entspricht 13.710.000 Aktien) je Eingetragenen ist für den 0,2% des satzungsmäßigen Grundkapitals übersteigenden Teil der Aktien die Eintragung zulässig, soweit der Gesellschaft gegenüber die Daten gemäß § 67 Abs. 1 Satz 1 AktG für diejenigen Personen offengelegt werden, für die der Eingetragene jeweils mehr als 0,2% des satzungsmäßigen Grundkapitals hält;
- c) die Eintragung ist höchstens bis zu einer Höchstgrenze von 3% des satzungsmäßigen Grundkapitals je Eingetragenen zulässig.

Die Offenlegung nach obenstehendem Buchstaben b) kann der Gesellschaft unter der Anschrift

Hauptversammlung Allianz SE
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH
20722 Hamburg
Fax: +49.69.256270-49
E-Mail: hv-service@allianz.com

zugeleitet werden und muss der Gesellschaft bis spätestens zum **27. April 2016** zugehen. Formulare, die für die Offenlegung verwendet werden können, werden auf Wunsch übersandt.

Um die Überschreitung der Schwelle von 3% nach obenstehendem Buchstaben c) zu vermeiden, können der Gesellschaft Umschreibungsanträge im üblichen Verfahren

zugeleitet werden. Für die Ausübung von Teilnahme- und Stimmrechten ist der am Ende des 27. April 2016 im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich.

8. Übertragung der Hauptversammlung im Internet

Für Aktionäre der Allianz SE wird die gesamte Hauptversammlung am 4. Mai 2016, ab 10.00 Uhr live im Internet übertragen (www.allianz.com/hv-service). Den Online-Zugang erhalten Aktionäre durch Eingabe der Aktionärsnummer und des zugehörigen Zugangspassworts. Die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter sowie die Rede des Vorstandsvorsitzenden können auch von sonstigen Interessenten live im Internet (www.allianz.com/hv) verfolgt werden und stehen nach der Hauptversammlung als Aufzeichnung zur Verfügung. Eine Aufzeichnung der gesamten Liveübertragung erfolgt nicht. Die Möglichkeit, dass Aktionäre gemäß § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit an deren Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben, besteht nicht; insbesondere ermöglicht die Liveübertragung keine Teilnahme an der Hauptversammlung im Sinne des § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG.

9. Informationen zu Tagesordnungspunkt 5 (Angaben über den zur Nachwahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten)

Dr. Friedrich Eichiner,

wohnhaft in München, Deutschland
Mitglied des Vorstands der BMW AG

Persönliche Daten

Geburtsdatum: 9. April 1955

Geburtsort: Eichstätt, Deutschland

Ausbildung

Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Regensburg und der Ludwig-Maximilians-Universität München; Promotion (Dr.oec.publ.) an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Beruflicher Werdegang

| | |
|-------------|---|
| 1987 - 1999 | BMW AG, Verschiedene Führungs- und Projektleitungsaufgaben in den Bereichen Logistik und IT |
| 1999 - 2002 | BMW AG, Leiter Vertriebsentwicklung, Vertriebssteuerung |
| 2002 - 2007 | BMW AG, Leitung Konzernplanung |
| 2007 - 2008 | Mitglied des Vorstands der BMW AG, Konzern- und Markenentwicklung |
| seit 2008 | Mitglied des Vorstands der BMW AG, Finanzen |

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Allianz Deutschland AG
- FESTO Aktiengesellschaft
- FESTO Management Aktiengesellschaft

Zwischen Herrn Dr. Eichiner und der Allianz SE oder deren Konzerngesellschaften, den Organen der Allianz SE sowie einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär bestehen keine persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen i.S.d. Ziffer 5.4.1 Absatz 5 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat hat sich bei Herrn Dr. Eichiner versichert, dass dieser den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann.

Der Wahlvorschlag berücksichtigt die vom Aufsichtsrat am 10. Dezember 2015 beschlossenen Ziele für seine Zusammensetzung.

10. Veröffentlichung im Bundesanzeiger

Die Hauptversammlung am 4. Mai 2016 ist durch Veröffentlichung der vorstehenden Tagesordnung am 21. März 2016 im Bundesanzeiger einberufen worden.

München, im März 2016

Der Vorstand

Allianz SE

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Helmut Perlet

Vorstand: Oliver Bäte, Vorsitzender;

Sergio Balbinot, Dr. Helga Jung, Dr. Christof Mascher, Jay Ralph, Dr. Axel Theis,
Dr. Dieter Wemmer, Dr. Werner Zedelius, Dr. Maximilian Zimmerer

Sitz der Gesellschaft: München, Deutschland

Registergericht: München, HRB 164232

www.allianz.com

Allianz SE